



Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee

VSUD
VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER
UNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND



IHK Hochrhein-Bodensee, Schützenstraße 8, 78462 Konstanz

Herrn Bundespräsident
Pascal Couchepin
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel, MdB
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Konstanz, 6. März 2008

**Wirtschaftsraum Nordschweiz/Südbaden
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Flugverkehrsbelastung in Südbaden**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,
sehr geehrter Herr Bundespräsident,

im Vorfeld Ihres für Ende April avisierten Treffens wurden und werden zum wiederholten Male erheblich kontrastierende Positionen und emotional gefärbte Statements zum Betrieb des Flughafens Zürich – öffentlich wie nicht öffentlich – kolportiert. Während dem deutschen Landkreis Waldshut aus der Schweiz vorgehalten wird, er verweigere sich einem Anliegen von nationaler Bedeutung, haben Sie, verehrte Frau Bundeskanzlerin, jüngst Post bekommen, in der umgekehrt der Schweiz eine verzerrte Darstellung der Situation, der bewusste Export von Fluglärm nach Deutschland und die massive Inanspruchnahme deutschen Luftraumes vorgeworfen werden, obwohl der in Luftlinie etwa 15 km von der Staatsgrenze entfernte Flughafen Zürich weitgehend ohne diese Inanspruchnahme betrieben werden könne.

Die Unterzeichner dieses Schreibens – die IHK Hochrhein-Bodensee, die Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland (VSUD) und die Unternehmerinitiative Wirtschaftsraum DCH – wollen Ihnen, verehrte Frau Bundeskanzlerin und verehrter Herr Bundespräsident, die Position der Wirtschaft beiderseits des Hochrheins nahe bringen, die sich nicht mit den oben angeschnittenen Standpunkten deckt. Sie wollen aufzeigen, dass diese Region zwischen Bodensee und Basel ein außerordentliches wirtschaftliches Entwicklungspotenzial besitzt, dessen Entfaltung unter dem mittlerweile jahrzehntelangen Zwist um den Betrieb des Flughafens Zürich leidet. Vor allem aber wollen Sie Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass es im deutsch-schweizerischen Verhältnis eine mittlerweile ansehnliche Reihe von Dossiers gibt, die einer konstruktiven Bearbeitung harren, weil sie von einer zunehmend emotionalisierten Diskussion um den Flughafen Zürich überschattet werden.

In dieser Situation gilt es, alle grenzüberschreitenden Hindernisse des Wirtschaftsverkehrs, von denen die Flugverkehrsfrage nur eines neben anderen darstellt, in den Blick zu nehmen und mit dem Ziel einer für beide Seiten förderlichen Lösung zu bearbeiten. Dies kann nicht gelingen, solange sich beide Seiten auf die Wiederholung jeweils unvereinbarer Forderungen und für nicht verhandelbar erklärter Positionen beschränken und solange machbare Fortschritte in einem Dossier mit dem Hinweis auf den Stillstand in einem anderen nicht realisiert werden.

Der Wirtschaft dies- und jenseits des Rheines liegt sehr daran, diesen Knoten aufzulösen. Sie beobachtet mit Sorge, wie der jahrelange Stillstand, der gerade im Bereich der Verkehrsinfrastruktur einen nicht mehr aufzuholenden Rückstand provoziert, die Region im internationalen Wettbewerb zunehmend zurückwirft.

Die Unterzeichner wären Ihnen, verehrte Frau Bundeskanzlerin und verehrter Herr Bundespräsident, deshalb sehr verbunden, wenn die folgenden „**6 Punkte, die der Region Nordschweiz/Südbaden nützen – 6 Punkte, die ihr schaden**“ in Ihren Gesprächen Berücksichtigung fänden:

(1) Gesetzesvollzug, Entsenderecht

Am Hochrhein stoßen unterschiedliche Rechts- und Steuerordnungen aufeinander. Zudem handelt es sich um die einzig verbliebene deutsche EU-Außengrenze.

Es nützt der Region, wenn sich Unternehmen in diesem doppelten Rechtsraum frei bewegen können und wenn die legislativen Schutzmaßnahmen, die dazu dienen sollen, die Einhaltung des jeweils lokal geltenden Rechts sicherzustellen, nicht dazu missbraucht werden, den Marktzugang zu behindern.

Es schadet der Region, wenn der administrative Vollzug solchen Rechts für die Betroffenen Wirtschaftsteilnehmer intransparent, unverhältnismäßig, und/oder auf der Grundlage föderaler Autonomien unvorhersehbar uneinheitlich erfolgt. Der Vollzug des in der Schweiz geltenden Entsenderechts zeigt in einigen Kantonen diese negativen Tendenzen. Eine Überwindung ist bislang trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen.

(2) Zollabfertigung

Ungeachtet der bestehenden Freihandelszone macht die Außengrenze von und zur EU als einer Zollunion die Zollabfertigung an vielen der 30 Grenzübergänge entlang des Hochrheins notwendig. Werktäglich werden dort ca. 12 000 LKW abgefertigt. Etwa je zur Hälfte handelt es sich dabei um Transit- bzw. nationalen Ziel- und Quellverkehr.

Es nützt der Region, wenn dieser Verkehr reibungslos abgefertigt werden kann und betriebswirtschaftlich schädliche Wartezeiten und verkehrstechnisch wie ökonomisch und ökologisch unerwünschte Staus vermieden werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen, insbesondere für den wichtigsten Autobahngrenzübergang Weil am Rhein/Basel, sind bekannt, aber bislang nicht umgesetzt.

Es schadet der Region in volkswirtschaftlich erheblichem Umfang, wenn infolge organisatorischer wie infrastruktureller Mängel tagtäglich viele Kilometer Autobahn zu faktischen Parkplätzen und funktionswidrigen Warteräumen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs werden.

(3) EU-Zollkodex

Der voraussichtlich zum 1. Juli 2009 in Kraft tretende EU-Zollkodex sieht für den grenzüberschreitenden Warenverkehr an der EU-Außengrenze Voranmeldepflichten vor, die von 1 bis zu 24 Stunden betragen können.

Es nützte der Region, wenn von diesen Pflichten für die deutsch-schweizerische Grenze geeignete Ausnahmen zur Anwendung kämen, was das geltende Regelwerk erlaubt. Sowohl das jeweilige nationale Sicherheitsniveau, als auch die spezifische geografische Situation, in der lediglich durch eine Rheinbrücke voneinander getrennte Ortsteile einen permanenten und tag-täglichen Warenaustausch über die Grenze hinweg praktizieren, rechtfertigen eine solche Ausnahme.

Es schadet der Region, wenn eine entsprechende Regelung nicht vor dem genannten Datum gefunden werden kann.

(4) A 98

Obwohl die ständig zunehmenden Verkehre, insbesondere in Ost-/Westrichtung eine seit langem bekannte statistische Tatsache sind, und obwohl der Mißstand, dass südlich der Autobahnlinie Karlsruhe-Stuttgart-München bis zur Autobahnverbindung Basel – Zürich – St. Gallen keine leistungsfähige Verkehrsachse besteht, offenkundig ist, kommt die Realisierung der A 98 nur äußerst mühsam voran. Dies gilt um so mehr, als diese östlich von Waldshut sinnvollerweise nur über schweizerisches Staatsgebiet an die Nord-Süd-Achse der A 81 (D) / A 7 (CH) angebunden werden kann.

Es nützte der Region, wenn eben dies gelänge. Dies gilt im Besonderen für die Mitte der Region, den Landkreis Waldshut nördlich des Rheines ebenso wie für den Kanton Aargau im Süden. Beide profitierten am meisten von einer durchgängigen A 98 von der A 5 im Westen zur A 81 im Osten und beide tragen in erster Linie die negativen Folgen, wenn und solange diese Verbindung fehlt.

Es schadet der Region, wenn sie weitere Jahre oder gar Jahrzehnte mit Autobahnteilstücken leben muss, deren Investitionsvolumen in einem krassen Missverhältnis zu ihrer Verkehrsleistung steht, solange die jeweiligen Lücken nicht geschlossen werden. Zwischen Waldshut und Bodensee ist dieser Lückenschluss nur im Einvernehmen der beiden Länder möglich.

(5) Flughafen Zürich

Der Flughafen Zürich ist – nicht anders als andere Großflughäfen auch – bestrebt, sich langfristig Wachstumsoptionen zu sichern, sich der prognostizierten Zunahme des Flugverkehrsaufkommens anzupassen und sich in der Konkurrenz zu anderen Drehkreuzen (sog. Hubs) zu positionieren. Wie alle anderen europäischen Flughäfen trifft er dabei wegen der zu erwartenden Belastungen bei der umgebenden Wohnbevölkerung ebenso wie in den jeweiligen Gebietskörperschaften – gleich welcher Nationalität – auf heftigen, notorischen Widerstand.

Es nützte der Region, wenn der Flughafen Zürich auch künftig gleichberechtigt neben anderen internationalen Großflughäfen rangierte und als Hub eine Vielzahl von Direktverbindungen zu internationalen Destinationen anbieten könnte. Die Rückkehr zu einem gutnachbarschaftlichen Verhältnis der beiden Länder setzt dabei ein Doppeltes voraus: zum einen die Bereitschaft des Flughafenbetreibers bzw. der politischen Entscheidungsträger in der Schweiz, unvermeidbare Belastungen auch der eigenen Bevölkerung zuzumuten und gegen allfälligen Widerstand durchzusetzen, zum anderen die Bereitschaft der deutschen Seite, da, wo dies aus tatsächlichen und nachvollziehbaren Gründen nicht möglich ist, ihrerseits nach Lösungen zu suchen, mögen sie auch vor Ort wenig populär sein.

Es schadete der Region, wenn der Flughafen Zürich im internationalen Wettbewerb zurückfiel und an Attraktivität für Fluglinien und Passagiere verlöre, weil ihm eine wettbewerblich sinnvolle Entwicklung verwehrt würde.

(6) CH-Nachfahrverbot

Das in seiner Regelung und Anwendung rigide Nachfahrverbot für LKW von 22:00 bis 05:00 Uhr in der gesamten Schweiz führt nicht nur zu einer entsprechend verdichteten Nutzung, teilweise auch Überlastung des Verkehrswegenetzes am Tage; es ist auch mit ursächlich für die prekäre Lage der Zollabfertigung im Nord-/Südverkehr.

Es nützte der Region, wenn diese Regelung zumindest im grenznahen Bereich Ausnahmen zuließe, sei es, um Destinationen in Grenznähe noch am Abend erreichen zu können, sei es, um ein bloßes Parkieren „auf der anderen Seite des Schlagbaumes“ und damit eine Zollabfertigung am Vorabend und eine ungehinderte Weiterfahrt am nächsten Morgen zu ermöglichen. In beiden Fällen wäre der Beitrag zur Überwindung der Stauproblematik (s. oben (2)) erheblich, der Aufwand beschränkte sich auf eine Änderung der geltenden Regelung und die erwartbare Lärmbelastung bliebe überschaubar.

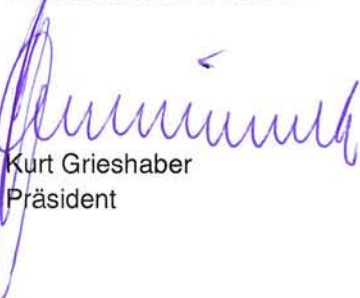
Es schadet der Region, wenn tagtäglich hunderte von LKW an der Weiterfahrt gehindert werden, wenn die dadurch aufgestaute Zollabfertigung weiteren Zeitverzug erzeugt und schließlich der Tagverkehr an der entsprechenden Verdichtung leidet.

Verehrte Frau Bundeskanzlerin, verehrter Herr Bundespräsident, es spricht vieles dafür, diese und ggf. weitere Themen in den Blick zu nehmen, wenn es darum geht, diese unsere Region von einer schädlichen Blockade der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu befreien und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zum Wohle aller darin lebenden und arbeitenden Menschen zu stärken.

Wir wünschen uns sehr, dass Ihnen dies gelingt und verbleiben mit dem Versprechen, dies von unserer Seite aus gerne aktiv und nach Kräften zu unterstützen,


hochachtungsvoll

IHK Hochrhein-Bodensee



Kurt Grieshaber
Präsident

Vereinigung Schweizerischer
Unternehmen in Deutschland



Otto H. Sulner
Präsident

Unternehmerinitiative
Wirtschaftsraum DCH



Rudolf Weber
Co-Präsident CH

Heiko Gleixner
Co-Präsident D

- ▶ Die **IHK Hochrhein-Bodensee** vertritt in der Region, die von den drei Landkreisen Konstanz, Waldshut und Lörrach gebildet wird, die Interessen von über 30 000 Mitgliedsunternehmen gegenüber Politik und Verwaltung. Die grenzüberschreitenden Beziehungen ihrer Mitglieder zur benachbarten Schweiz prägen den Charakter dieser Wirtschaftsregion nicht nur in historischer Hinsicht und durch vielfältige gesellschaftsrechtliche Verflechtungen, sie sind vielmehr essentieller Bestandteil des täglichen operativen Geschäfts, aus dem die Region ihre Stärke bezieht. Die Pflege der grenzüberschreitenden Beziehungen zählt deshalb zu den zentralen Anliegen der IHK. Weitere Informationen finden Sie unter www.konstanz.ihk.de.

- ▶ Die 1945 gegründete **Vereinigung schweizerischer Unternehmen in Deutschland (VSUD)** ist der Zusammenschluss der in der Bundesrepublik Deutschland investierenden schweizerischen Unternehmen verschiedenster Größenordnungen und aller Wirtschaftszweige. Die VSUD ist ein anerkannter Verhandlungs- und Gesprächspartner bei Parlamenten sowie Regierungs- und Amtsstellen in Deutschland, in der Schweiz und bei den Organen der Europäischen Union. Die belegbaren Erfolge der vergangenen Jahre haben wesentlich zum Ansehen und Gewicht der VSUD beigetragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.vsud.ch.

- ▶ Die **Unternehmerinitiative Wirtschaftsraum DCH** ist eine grenzüberschreitende, politisch unabhängige Vereinigung von deutschen und schweizerischen Unternehmen und Unternehmern aus der Region Südbaden-Nordschweiz-Zürich mit Sitz in Waldshut-Tiengen und Zürich. Sie setzt sich für bessere Rahmenbedingungen in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Bildung und Kultur in diesem grenzübergreifenden Wirtschaftsraum ein. Weitere Informationen finden Sie unter www.unternehmerinitiative.org.